

## Erklärung der Schulkonferenz des Rosa-Luxemburg-Gymnasiums anlässlich ihrer konstituierenden Sitzung innerhalb der Sitzungsperiode 2022 - 2024

Die neue Sitzungsperiode der Schulkonferenz begann angesichts des Senatsbeschlusses vom 13.09.22 unter für die Schulgemeinschaft schweren Umständen. Seit nunmehr drei Jahrzehnten wartet die Schulgemeinschaft auf adäquate Lernbedingungen für die hier Lernenden (derzeit rund 1200, obwohl nur Platz für 850), insbesondere für die Naturwissenschaften und die Künste. Seit drei Jahrzehnten ist das ein Dauerthema in der Schulkonferenz.

Vor dem 13.09.22 war für die Schulgemeinschaft noch alles in geordneten Bahnen. Endlich zeichnete sich seit 2018 die Lösung ab: Eine Baumaßnahme, die 2018 unter dem Kapitel 3704, Titel 70107, zum Bestandteil der Investitionsplanung Berlins wurde. In einem Anbau an das Hauptgebäude sollen alle fehlenden Funktionalitäten untergebracht werden. Im Haushalt des Landes Berlin waren dafür für die Jahre 21 - 25 Mittel eingeplant.

Derzeitiger Sachstand ist: Nach Erledigung aller Schritte für das Bedarfsprogramm, nach dem Vergabeverfahren für die Planungsleistungen erfolgte die aktive Bearbeitung des Projekts durch die Projektsteuerung im Fachbereich Hochbau des Bezirks und durch das Generalplanungsteam. In dieser Phase wurde die Schulkonferenz der Sitzungsperiode 2020 bis 2022 viermal zu den verschiedenen Aspekten der Planung in Form von vier Anhörungen einbezogen. Die Ergebnisse dieser Anhörungen gingen in die Fertigstellung der Erweiterten Vorplanungsunterlagen (EVU) ein. Den Mitgliedern der alten und der neuen Schulkonferenz wurde mitgeteilt, dass diese am 26.08.2022 eingereicht wurden.

Den Mitgliedern der Schulkonferenz war bereits aus den Medien vor der heutigen konstituierenden Sitzung bekannt, was der Senat von Berlin am 13.09.2022 beschlossen hat. Dieser Beschluss führt sowohl die Schulentwicklungsplanung des Bezirks als auch die Beschlusslage des Parlaments ad absurdum. Die Mitglieder der Schulkonferenz begrüßen daher die Pressemitteilung des Schulleiters vom 13.09.2022 und die gemeinsame Pressemitteilung der Elternsprecherin, des Schulsprechers und des Schulleiters vom 29.09.2022 und unterstützen die dort getroffenen Aussagen in vollem Umfang.

**Die neu gebildete Schulkonferenz der Sitzungsperiode 2022- 2024 erwartet:**

1. Nach dem Einreichen der EVU muss diese durch die zuständigen Senatsverwaltungen unverzüglich geprüft werden. Das Prüfergebnis soll innerhalb der gesetzlichen Frist von drei Monaten bekanntgegeben werden. Der darauffolgende nächste Schritt (Erstellung der Ausführungsplanung, Leistungsphase 5 des Projektes) muss finanziell ermöglicht werden, da ansonsten alle in den Leistungsphasen 1 bis 4 eingesetzten Finanzen „versenkt“ wären. Eine solche Verschwendung von Steuermitteln darf sich Berlin nicht leisten.
2. Auf welche Art und Weise auch immer, z.B. durch Umschichtung nicht verbrauchter Mittel innerhalb der Investitionsplanung des Landes Berlin, muss sichergestellt werden, dass alle Leistungsphasen ab der fünften erfolgen können. Insbesondere muss im zweiten Halbjahr 2023 mit der Einrichtung der Baustelle begonnen werden können und der Baubeginn in 2024 erfolgen. Wenn die eigentlich für 2024 vorgesehene Rate auch tatsächlich zur Verfügung stehen würde und wenn die Mittel, die insgesamt für 21-25 im Landshaushalt eingeplant waren, spätestens in 2026 zur Verfügung gestellt werden, dann kann das Vorhaben noch wie geplant umgesetzt werden.

Denn eines steht fest: Die Schule kann keinesfalls bis in das nächste Jahrzehnt hinein auf das warten, was der Schule nach einem Vierteljahrhundert des Wartens seit 2018 als Perspektive auf den Weg gegeben wurde.

Die Mitglieder der Schulkonferenz (11.10.2022)